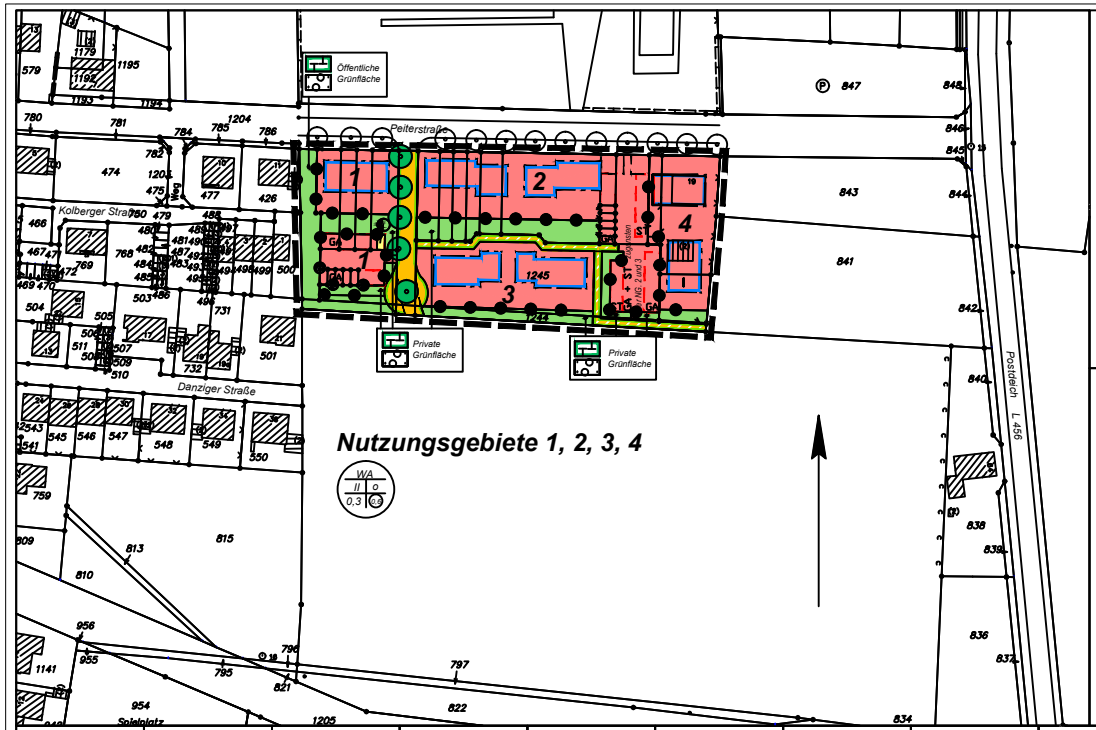

Textliche Festsetzungen

1. Garagen und Nebenanlagen

   1.1 In den Nutzungsgebieten 1, 2 und 3 sind Garagen und Stellplätze außerhalb dafür ausgewiesenen Flächen und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig.

   1.2 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO von über 15 cbm sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

Hinweise

1. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 81 BauO NW werden für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in einer gesonderten Satzung erfasst.
2. Der "landschaftspflegerische Fachbeitrag" ist Bestandteil der Begründung dieses Bebauungsplanes.
3. Auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes NW (DSchG NW) und hier insbesondere auf die Anzeigepflicht gemäß § 15 sowie die Regelung hinsichtlich des Verhaltens bei der Entdeckung von Bodendenkmälern gem. § 16 BSchG NW wird deshalb vorsorglich verwiesen.

Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte M. 1 : 5.000 zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverwaltung Kleve vom 10.05.1995 Kontroll-Nr. 10/93

D:\Aufträge\Kleve\6. Staffel\Bebauungsplan 2-214-0\Grundkarte 2-214-0.tif

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise,-linie,-grenze	Gemeinbedarfsflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	Flächen für die Abfallentsorgung	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Sonstige Planzeichen	Nachrichtliche Übernahmen	Hinweise
WA Allgemeines Wohngebiet	Grundflächenzahl; Zahl der Vollgeschosse; Geschoßflächenzahl	Offene Bauweise; Baulinie; Baugrenze		Strassenverkehrsflächen; Strassenbegrenzungslinie	Grünfläche; P Privat; ö Öffentlich	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern; Anpflanzen Bäume; Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen; Elektrizität		ST Stellplätze; GA Garagen; Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes; Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes		2 Nutzungsgebiete

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss a. Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
Stadtgrenze; Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Flurstücksgrenze; Nutzungsgrenze; Bordstein, Fahrbahnbegrenzung; Mauer; Zaun; Hecke; Polygonpunkt mit Nummer; Böschung; Baum, Baumreihe; Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer; Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten; Durchfahrt, Arkade; Höhenlage ü. NN; HV- Kabel	Die vorliegende Planunterlage ist entsprechend durch Kopie der amtlichen Katasterkarte. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung den gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind. Stand: Januar 1993 Kleve, den 03.01.1996 gez. Michels öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833) - §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023). - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung- Bekanntm. VO) vom 07.04.1981 (GV NW S. 324/SGV NW 2023). Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 23.02.1994 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.11.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Kleve, den 06.01.1998 Der Bürgermeister gez. Theissen	Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 29.11.1994 bis 13.12.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 18.11.1994 Kleve, den 06.01.1998 Der Stadtdirektor gez. Palmen	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 04.11.1996 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 13.11.1996 bis 13.12.1996 einschließlich ausgelegen. Kleve, den 06.01.1998 Der Stadtdirektor gez. Palmen	Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 24.09.1997 geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen. Kleve, den 06.01.1998 Der Bürgermeister gez. Theissen	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 4 und 28 GO NW am 04.09.1997 als Satzung beschlossen. Kleve, den 06.01.1998 Der Bürgermeister gez. Theissen	Gem. § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegen. Verfügung vom (Az. 35.3-12.25 Düsseldorf, den Der Regierungspräsident	Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Bebauungsplan am 15.01.1998 öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde hingewiesen auf die Geltendmachung von Verletzungen nach § 44 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 15.01.1998 Rechtskraft erlangt. Kleve, den 22.01.1998 Der Bürgermeister gez. Theissen

Bebauungsplan Stadt Kleve

Bebauungsplan Nr. 2-214-0
Gemarkung: Kellen
Flur: 2
Maßstab: 1 : 1000